

Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Breitengüßbach

Leitfaden für Sanierungs- und Gestaltungswillige

Was ist das kommunale Förderprogramm?

Das kommunale Förderprogramm schafft durch finanzielle Unterstützung Anreize für private Eigentümer, Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an ihren Objekten durchzuführen. Ziel ist es, das Ortsbild des „Ortskerns Breitengüßbach“ in Übereinstimmung mit den Sanierungszielen aufzuwerten.

Wie wird gefördert?

Pro Objekt umfasst die Förderung 30% der anrechenbaren Gesamtkosten (Baukosten + Nebenkosten).

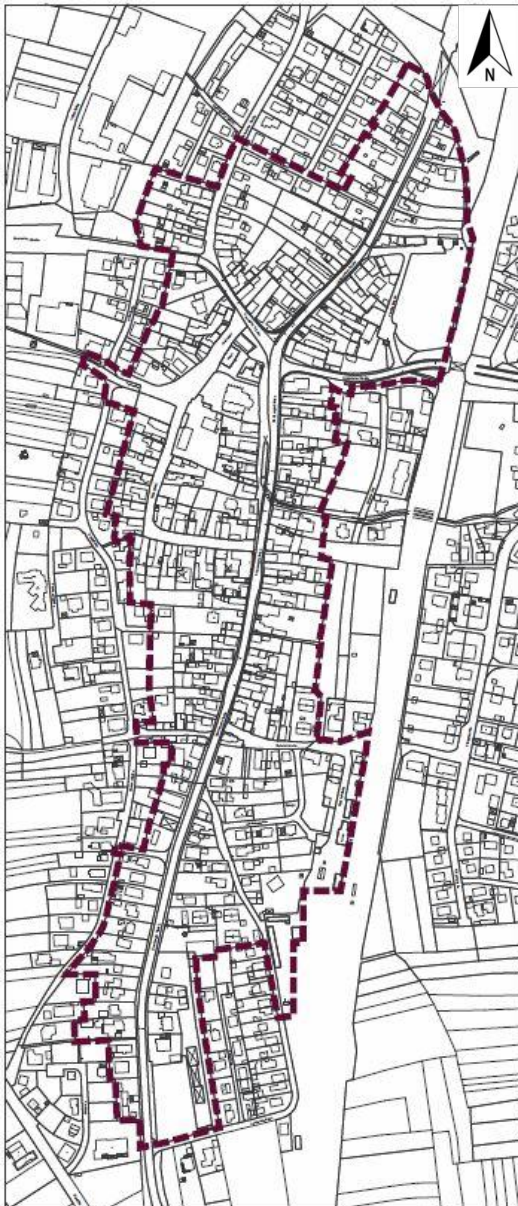
Mindestbetrag der anrechenbaren Gesamtkosten 5.000 Euro

Höchstbetrag der anrechenbaren Gesamtkosten 50.000 Euro

(Nebenkosten werden bis maximal 10% der Baukosten anerkannt.)

Mehrfachförderungen sind in Ausnahmefällen möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Karte des Sanierungsgebietes:



Welche Maßnahmen werden gefördert?

Gefördert werden private bauliche Maßnahmen, die im festgesetzten Sanierungsgebiet liegen, den Zielen der Innerortssanierung entsprechen und das Gesamterscheinungsbild des Objektes nachhaltig verbessern. Eine vorausgehende Sanierungs- und Gestaltungsberatung ist Voraussetzung.

Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

Gebäude

Gestaltungsverbesserungen von Fassaden und Dächern:

Außenwände, Fenster, Verschattungen, Türen, Dachaufbauten und Dacheindeckungen, Neugestaltung von Werbeanlagen

Freiflächen

Gestaltungsverbesserung und Begrünung:

Einfriedungen, Zäune, Tore, Außentreppen sowie Entsiegelung und Begrünung von Vorflächen und Hofräumen

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Maßnahmen, deren Substanzerhalt die städtebaulichen Ziele nicht rechtfertigen würde.
- Maßnahmen, bei denen durch die städtebauliche Zielsetzung keine Mehrkosten gegenüber einem normalen, zumutbaren Bauunterhalt entstehen würden.
- Maßnahmen, die durch andere Förderprogramme unterstützt werden können.


Beispiel für eine Maximalförderung

Anrechenbare Gesamtkosten	50.000 Euro
Anteil Förderung 30%	15.000 Euro
Anteil Eigentümer	35.000 Euro

Ablauf einer Maßnahme:



 Schritte
Antragsteller

 Bearbeitung/ Mitwirkung
Gemeinde bzw.
Architekturbüro

Ansprechpartner

Gemeinde Breitengüßbach
Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

Telefon: +49 9544 92 23 - 0
E-Mail: gemeinde@breitenguessbach.de